

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel

Erlass vom 15.02.2019
991.000.000-00140

Zum 01. August 2019 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung in Kooperation mit dem Landesverband Schultheater in Hessen (LSH) im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die Darstellendes Spiel in den Klassen 1- 6 unterrichten möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
5. Lehrkräfte mit dem Lehramt an beruflichen Schulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund der Feststellung, wer den Anforderungen des Einstellungserlasses am nächsten kommt.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRL, der Frauen- und Gleichberechtigungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst

- für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.
- für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, mit dem Lehramt an Förderschulen oder dem Lehramt an Gymnasien einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2021.

Abschlussprüfung

Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Februar 2016 (GVBl. S. 30).

Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen mit einem Zertifikat ab.

Die Prüfung besteht ebenfalls aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Der Kurs enthält Anteile aus den Bereichen:

- Einführung: Inhalte und method. Verfahren. Thematischer Akzent: Vom Thema zum Spiel
- Didaktik und Methodik des Fachs Darstellendes Spiel
- Inszenierungswerkstatt, exemplarische Projektarbeit
- Formen, Genres, Postdramatik, Chor, DS als Methode (Szen. Interpr., soz. Training u.a.)
- Inszenierungs- und Aufführungsanalyse
- Theaterprojekt von der Gruppenbildung bis zur Aufführung
- Unterrichtsbesuche und – besprechungen in einer Regionalgruppe
- Theorie und Geschichte des Theaters, exemplarisch
- Zeichensysteme des Theaters
- Theaterpädagogische Ansätze

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Tagesveranstaltungen,
- Blockveranstaltungen,
- Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien

Für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen und Förderschulen sind 14 Präsenztage pro Jahr inklusive Praxisanteil festgesetzt.

Für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien sind 19 Präsenztage pro Jahr inklusive Praxisanteil festgesetzt.

Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über folgende grundlegende theaterpädagogische Kompetenzen verfügen:

- Förderung von Spielfähigkeit bei Lerngruppen
- grundlegende Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers

- Grundlagen der Improvisation
- Nutzung / Gestaltung von Raum und Zeit im Theater
- grundlegende Verfahren der Figurenarbeit
- szenisches Spiel: Basiskonzepte

Diese Kompetenzen können bei unterschiedlichen Anbietern erworben worden sein oder aus dem beruflichen Werdegang abgeleitet werden.

Sie müssen in validen Bescheinigungen nachgewiesen werden und sind Zulassungsvoraussetzung.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max.100 begrenzt.

Eine Zuweisung der Plätze wird wie folgt vorgenommen:

40 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Lehrkräfte mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. mit dem Lehramt an Förderschulen

60 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bzw. mit dem Lehramt an beruflichen Schulen

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an die nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
Kurs Darstellendes Spiel
Schubertstraße 60/ Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Das dienstliche Interesse ist durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **18. Mai 2019** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung der Lehramtsbefähigung beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Pflichtstundenermäßigung erhalten.
- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung auch in Darstellendem Spiel eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Gemäß Nr. 1361/1362 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums (GVBl. I 2013, S. 540) beträgt die Gebühr für die Zulassung zur Abschlussprüfung für erweiternde Studien 270 Euro. Der Betrag ist vor Zulassung zu überweisen. Sie erhalten von uns entsprechende Nachricht.

Weiterhin sind 200 Euro an den Landesverband Schultheater in Hessen zu entrichten. Die Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.